

Exzerpt aus der Vernehmlassung der FDP.Die Liberalen Thurgau zum Lehrplan 21.

Die Stellung der FDP Thurgau zum „Frühfranzösisch“

Im Bericht wird ganz selbstverständlich davon ausgegangen, dass ab August 2017 Französisch erst auf der Sekundarstufe 1 unterrichtet wird, und zwar ohne auf die Hintergründe dieser für den Lehrplan Volksschule Thurgau wichtigsten Neuerung einzugehen. Für uns ist die Verlagerung des Französischunterrichtes auf die Sekundarstufe 1 auch heute noch keineswegs selbstverständlich.

Zur Erinnerung: Die Motion „Französisch erst auf der Sekundarstufe“ wurde am 13.08.2014 sowohl vom Regierungsrat als auch von unserer Fraktion abgelehnt. Ausschlaggebend waren dafür formal-juristische und materielle Gründe. Nach heute gültiger Rechtsordnung entscheidet der Regierungsrat gemäss § 31, Abs. 2 des Gesetzes über die Volksschule über Lehrplan und Stundentafel.

Warum sich der Regierungsrat diese Kompetenz durch die Annahme der Motion nehmen liess, ist für uns unerklärlich. Die materiellen Gründe, die gegen die Motion sprechen, legte Regierungsrätin Monika Knill in ihrem Votum ausführlich dar.

Das Hauptargument der Motionsbefürworter war die Überforderung der Schülerinnen und Schüler. Wie gross diese Überforderung ist, kann hier offen bleiben. Sicher aber ist, dass jene mit dem Frühfranzösisch Überforderten mit der vorgeschlagenen stark überfrachteten Stundentafel für die Sekundarstufe 1 erst recht überfordert sein werden. Ob Frühfranzösisch pädagogisch und didaktisch sinnvoll ist oder nicht, können und wollen wir nicht entscheiden; es gibt wissenschaftliche Untersuchungen für beide Meinungen. Entscheidend sind für uns folgende Fragen:

1. Kann sich der Kanton Thurgau in diesem Bereich einen Alleingang (Insellage) leisten? Aus heutiger Sicht ist nicht anzunehmen, dass unsere Nachbarn St. Gallen und Zürich das Frühfranzösisch aufgeben. Mit einem Alleingang erschweren wir den Schülerinnen und Schülern den Wechsel in andere Kantone und möglicherweise auch den Übertritt in andere Ausbildungsgänge
2. Ist der Thurgau bereit, die beträchtlichen finanziellen und ideellen Investitionen ins Frühfranzösisch einfach abzuschreiben und erst noch neue und beträchtliche Mehrkosten für die Verlagerung in Kauf zu nehmen, ohne dass ein sicherer Mehrwert entsteht?
3. Wollen wir mit diesem Alleingang, der das mühsam erarbeitete Sprachenkonzept des Bundes verletzt, ein Eingreifen des Bundes provozieren? Der heute noch bestehende Föderalismus im Schulwesen ist uns wichtig. Wir sollten ihn nicht leichtfertig aufs Spiel setzen.

4. Sollten nicht die mit zwei Fremdsprachen in der Primarschule gemachten Erfahrungen sorgfältiger abgeklärt werden? Erst wenige Schülerjahrgänge wurden bisher in zwei Fremdsprachen unterrichtet, zu wenig für aussagekräftige Ergebnisse.
5. Bringt die Änderung des erst vor wenigen Jahren durch Volksentscheid eingeführten Sprachenkonzeptes nicht wieder grosse Unruhe in die Schulen? Eine Unruhe, die gerade von Seiten der Motionäre sonst immer wieder beklagt wird.
6. Glauben die für Lehrplan und Stundentafel der Sekundarstufe 1 Verantwortlichen, diese seien praxistauglich? Unsere Zweifel werden bei der Beantwortung der Fragen 31 – 36 dargelegt.
7. Für uns handelt es sich bei der Verlagerung des Französischunterrichtes auf die Sekundarstufe 1 um einen in seinen Konsequenzen viel zu wenig bedachten „Schnellschuss“. Wir empfehlen daher dem Regierungsrat alle Vor- und Nachteile des unter rechtlich fragwürdigem Druck (Annahme der Motion „Französisch erst auf der Sekundarstufe“) getroffenen Entscheides nochmals sorgfältig abzuklären und dann zu entscheiden, ob der grosse Aufwand einen unsicheren Ertrag wirklich rechtfertigt. Wir bezweifeln dies und empfehlen Beibehaltung des Frühfranzösisch.